Ehrenordnung

der DJK Arminia Ibbenbüren e.V.

Einleitung

Die Ehrenordnung des DJK Arminia Ibbenbüren regelt die Verleihung von Anerkennungen, die sich besonders verdienstvolle Personen erworben haben.

Ehrungen können aufgrund langjähriger Mitgliedschaft, außergewöhnlicher Verdienste um den Verein und wegen besonderer sportlicher Leistungen ausgesprochen werden.

Aufgrund seiner Mitgliedschaft in Fachverbänden des DSB und im DJK Verband, schließt die Ehrenordnung der DJK Arminia auch diese Ordnungen mit ein.

Auszeichnungen

Die DJK Arminia Ibbenbüren kann nachfolgende Ehrungen verleihen:

1. die Treuenadel des Vereins
2. die Ehrennadel des Vereins
3. den Ehrenbrief des Vereins
4. das Sportehrenzeichen des Vereins
5. die Ehrenmitgliedschaft des Vereins
6. den Ehrenvorsitz des Vereins

Darüber hinaus hat die DJK Arminia Ibbenbüren die Möglichkeit, für verdienstvolle Mitglieder unter Beachtung der jeweiligen Ehrenordnung, Auszeichnungen bei übergeordneten Verbänden zu beantragen.

---

zu 1. Treuenadel des Vereins

Für *langjährige Mitgliedschaft* im Verein verleiht die DJK Arminia Ibbenbüren eine Treunadel.

in Silber: Voraussetzung für die Verleihung ist eine 25-jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft, beginnend mit dem Jahre, in dem das Mitglied das 16. Lebensjahr vollendet hat.

in Gold: wie Silber, jedoch 40-jährige Mitgliedschaft.

zu 2. Ehrennadel des Vereins

An Mitglieder, die sich über einen längeren Zeitraum um den Verein verdient gemacht haben, verleiht die DJK Arminia Ibbenbüren eine Ehrennadel.

in Silber: Voraussetzung ist ein langjähriger, persönlicher Einsatz in einer Vereinsfunktion und wesentliche Förderung des Vereins.

in Gold: wie Silber, jedoch wenigstens 25-jährige, aktive Tätigkeit und Besitz der Ehrennadel in Silber.

zu 3. Ehrenbrief des Vereins

Der Ehrenbrief der DJK Arminia Ibbenbüren kann an Mitglieder und Nichtmitglieder verliehen werden. Voraussetzung ist die außergewöhnliche Förderung des Vereins oder entscheidende Mitwirkung bei einem besonderen Vorhaben.

zu 4. Sportehrennadel des Vereins

Für *besondere sportliche Leistungen* verleiht die DJK Arminia Ibbenbüren die Sportehrennadel des Vereins. Sie kann sowohl an Aktive, als auch an Trainer und Betreuer ausgegeben werden. Voraussetzung für die Verleihung der Sportehrennadel ist die Erfüllung mindestens einer der nachstehenden Bedingungen:

Einzelsportarten:
- Erwerb einer Landesmeisterschaft im Fachverband
- Erwerb einer Bundesmeisterschaft der DJK
- langjährige vordere Plazierungen bei Bezirks- und Diözesanmeisterschaften
- mehrmaliger Einsatz in Auswahlmannschaften auf Landesebene der Fach- und Bundesebene des DJK-Verbandes.

Mannschaftssportarten:
- Erwerb einer Bundesmeisterschaft des DJK
- Erwerb eines Aufstieges, so daß noch mindestens 4 Spielklassen des Fachverbandes tiefer angesiedelt sind.
- mehrmaliger Einsatz in einer Auswahlmannschaft des Fach- und DJK -Verbandes auf Landesebene.

Für Trainer und Betreuer gelten die Bedingungen analog. Voraussetzung ist aber eine mindestens 3-jährige Betreuung der entsprechenden Aktiven.

zu 5. Ehrenmitgliedschaft des Vereins

An Personen, die sich langjährig im besonderen Maße um den Verein verdient gemacht haben, kann eine Ernennung zu Ehrenmitgliedern ausgesprochen werden. Dadurch erlischt für die geehrte Person die Beitragspflicht.

zu 6. Ehrenvorsitz des Vereins

Ein Vorsitzender (1. Vorsitzender), der langjährig und in ganz besonderem Maße dieses Amt ausgefüllt hat, kann zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Dadurch erlischt für die geehrte Person die Beitragspflicht.

Über Vereinsehrungen hinaus hat die DJK Arminia Ibbenbüren die Möglichkeit, für verdienstvolle Mitglieder, unter Beachtung der jeweiligen Ehrenordnung, Auszeichnungen bei übergeordneten Verbänden und Instituten zu beantragen. Dies gilt besonders dann, wenn die Ehrung die individuellen Leistungen der Person eher würdigen.

Anträge auf Ehrung

Anträge auf Ehrung können von allen Abteilungen und Organen sowie von Einzelpersonen des Vereins gestellt werden. Sie sind dem Vorstand schriftlich, mit Angabe von Gründen und rechtzeitig vor dem vorgesehenen Verleihungstermin einzureichen.

Entscheidung zur Ehrung

Über die Verleihung der Ehrungen von Punkt 1 bis Punkt 4 entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Ernennung zum Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzenden kann nur die Mitgliederversammlung beschließen. Es genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Ausführung

Zu allen Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Vorstand des Vereins unterschrieben wird. Außerdem werden allen Ehrungen zwecks Registrierung in einer Kartei festgehalten.

Entzug

Erweist sich der Träger einer Auszeichnung dieser Ehrung nicht würdig, kann ihm diese durch Beschluß des Vereinsvorstandes/ Mitglieder-versammlung wieder entzogen werden.

Stand: 01.09.85
1. Entwurf: Herward Niehoff